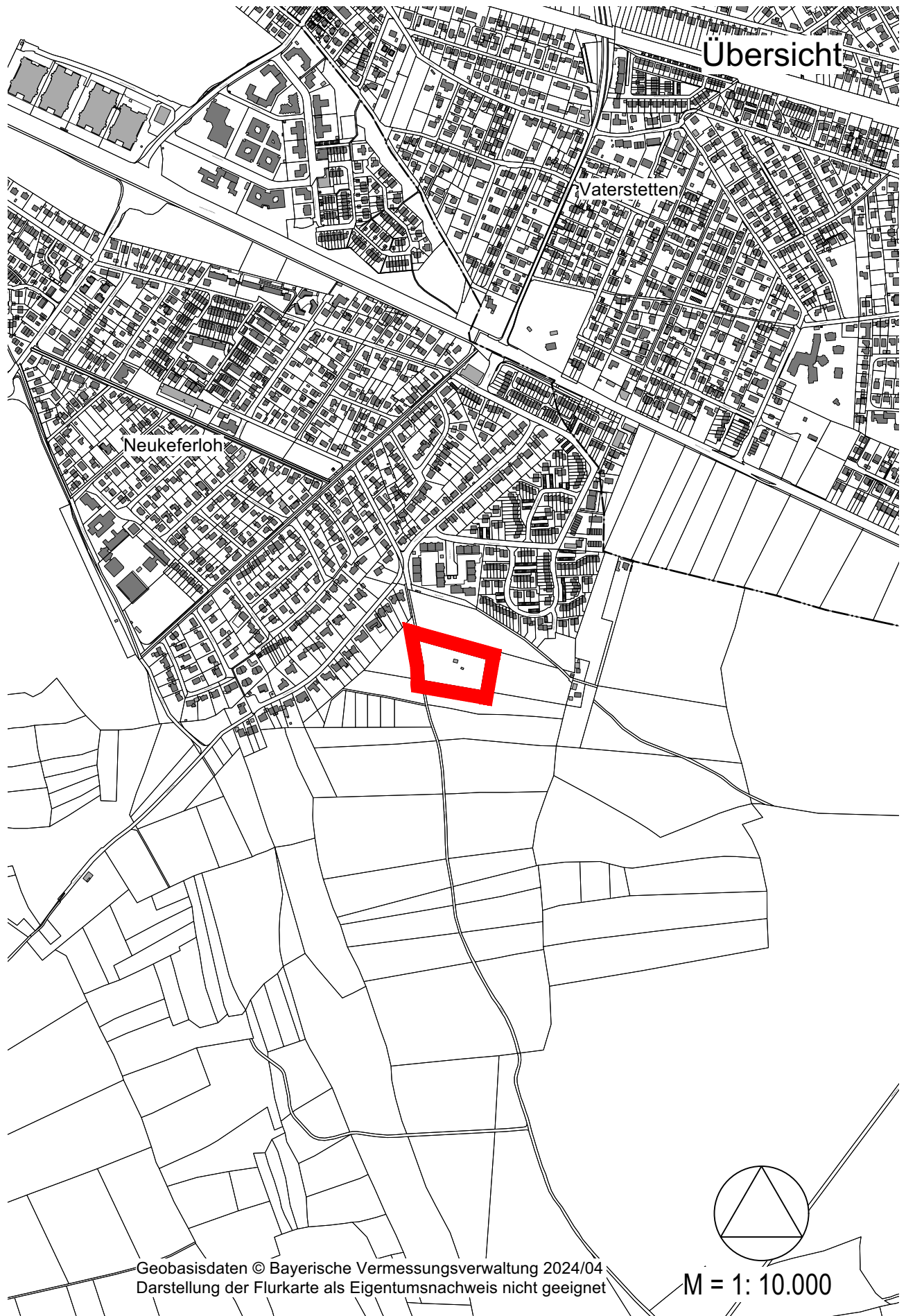
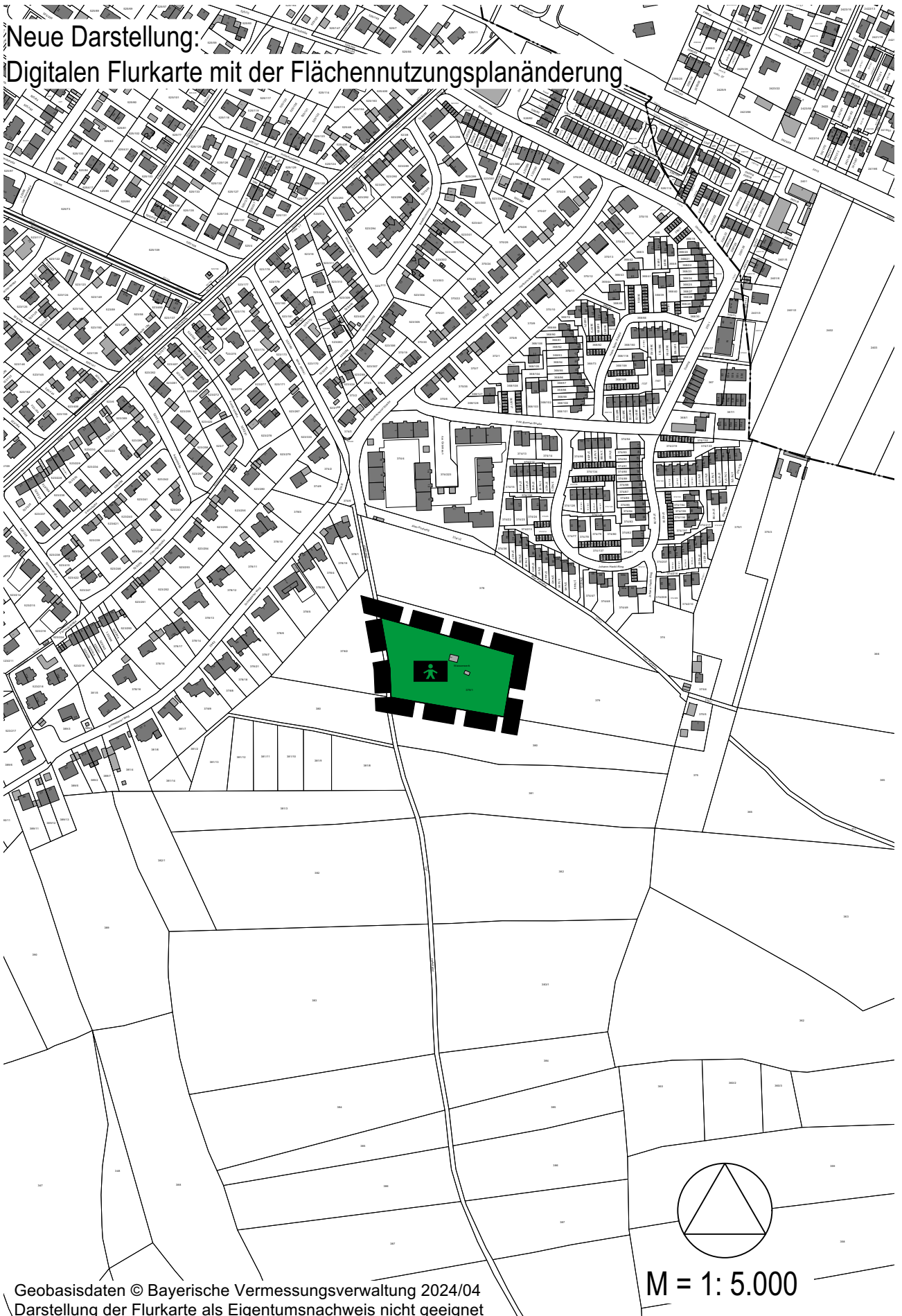


Gemeinde	Grasbrunn Lkr. München
Bauleitplan	Flächennutzungsplan 19. Änderung Waldkindergarten/ Kindergarten im Wald im Ortsteil Neukeferloh, am Hafstrassl
Planfertiger	PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de
Bearbeitung	Prells
Aktenzeichen	GRB 1-45
Plandatum	27.01.2026 (Vorentwurf)




Neue Darstellung:
Digitalen Flurkarte mit der Flächennutzungsplanänderung



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024/04
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

M = 1: 5.000

Flächennutzungsplan 19. Änderung Waldkindergarten/ Kindergarten im Wald im Ortsteil Neukeferloh, am Hafstrassl

 Grenze des Änderungsbereiches

Neue Darstellungen:

 Wald

 Kindergarten

Kartengrundlage Nutzung der Basisdaten der Bayerischen Vermessungs-
verwaltung:
Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung
2024/04. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis
nicht geeignet.

Maßentnahme Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet;
keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind
etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger München, den
.....
PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde Grasbrunn, den
.....
Klaus Korneder, Erster Bürgermeister/in

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.12.2025 die 19. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.12.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung über den Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.01.2026 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.01.2026 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Der Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht und zusätzlich durch öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt/ öffentlich ausgelegt.
5. Zum Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis eingeholt.
6. Die Gemeinde Grasbrunn hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 19. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB festgestellt.

Grasbrunn, den

(Siegel)

.....
Klaus Korneder, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt München hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

München, den

(Siegel)

.....

8. Ausgefertigt

Grasbrunn, den

(Siegel)

.....
Klaus Korneder, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 19. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Grasbrunn, den

(Siegel)

.....
Klaus Korneder, Erster Bürgermeister